



## Leihvertrag

### Zwischen

Engagement Global gGmbH  
vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Jens Kreuter  
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt  
Tulpenfeld 7  
53113 Bonn

**-im Folgenden Verleiher genannt-**

und

---

---

---

---

Namen, Anschrift eintragen

**-im Folgenden Entleiher genannt-**

**wird folgender Leihvertrag geschlossen:**

### § 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Verleiher verpflichtet sich, dem Entleiher den Gebrauch, wie vorab per E-Mail vom \_\_\_\_\_ (Datum der E-Mail) die vereinbarten Gegenstände, unentgeltlich von \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ (Datum der Rücksendung) zu gestatten.

(2) Der Entleiher darf den/die verliehenen Artikel zu folgenden Zwecken gebrauchen:

- \_\_\_\_\_  
- \_\_\_\_\_  
- \_\_\_\_\_

### § 2 Eigentum

Der Verleiher bleibt Eigentümer der Gegenstände.



### **§ 3 Pflichten des Entleihers**

- (1) Der Entleiher darf von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertragsmäßigen Gebrauch machen.
- (2) Der Entleiher hat die Sache sorgsam zu behandeln und, soweit möglich und zumutbar, vor Schäden zu bewahren. Der Entleiher verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
- (3) Die geliehene Sache oder ein Teil davon darf ohne Erlaubnis des Verleihers weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

### **§ 4 Haftung**

- (1) Der Entleiher haftet für Veränderung oder Verschlechterungen der geliehenen Sache, die nicht durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, bei Vorsatz und Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für den Fall, dass die geliehene Sache oder ein Teil davon verloren geht.
- (2) Der Entleiher ist verpflichtet dem Verleiher Schäden an der geliehenen Sache oder Verlust der geliehenen Sache oder eines Teils davon unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (3) Wenn Schäden auftreten, die der Entleiher oder Dritte durch unsachgemäßen Umgang mit dem Artikel verursacht haben, übernimmt der Entleiher die Kosten der Reparatur bzw. den Ersatz. Nach Ermessen des Verleihers werden die Reparaturkosten ganz oder nur anteilig vom Entleiher übernommen. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Fall, dass der Verleiher den Schaden toleriert.

### **§ 5 Rücktritt**

Der Verleiher ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die geliehene Sache ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Leihgeber zurück zu geben.

### **§ 6 Rückgabe**

- (1) Der Entleiher ist verpflichtet, die geliehene Sache nach dem Ablauf der in § 1 (1) bestimmten Zeit zurückzugeben.
- (2) Der Entleiher hat die geliehenen Sachen innerhalb eines Werktages, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Verleiher zurückzuschicken.



### § 7 Schlussbestimmung

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht.
- (2) Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

---

Ort, Datum, Unterschrift Verleiher (PL)

---

Ort, Datum, Unterschrift Entleiher

---

Ort, Datum, Unterschrift Verleiher (SB)